

Hintergrundwissen: Universelle Grundrechte der Vereinten Nationen (1966)

Die Vereinten Nationen beschlossen 1966 im Rahmen des internationalen Menschenrechtspakts zwei Entwürfe internationaler Konventionen. Den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* (Zivilpakt), und den *Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte*. Die Konventionen haben im Unterschied zur Menschenrechtscharta (1948) verbindlichen Rechtscharakter, d.h. die unterzeichnenden Staaten verpflichten sich völkerrechtlich, die erklärten Grundrechte zu respektieren. Der Zivilpakt wurde bislang von 167 Staaten, der Sozialpakt von 160 Staaten ratifiziert, darunter auch Österreich (1978). Die USA verweigern bis heute die Ratifizierung des Sozialpakts. Zwei wichtige Grundsätze des Menschenrechtspakts stellen die **Gleichrangigkeit** der politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundrechte sowie dessen **universelle Geltung** dar. Die folgende Tabelle listet die universellen Grundrechte auf.

Politische und bürgerliche Rechte (UN-Zivilpakt)	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt)
<ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Leben (Verbot von Sklaverei, Folter) - Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit - Recht auf ein faires Gerichtsverfahren - Schutz des Privat- und Familienlebens - Recht auf Gedanken-, Gewissens- Religionsfreiheit - Recht auf unbehinderte Meinungsfreiheit - Versammlungs- und Vereinsfreiheit - Recht auf politische Teilnahme und Zugang zu den öffentlichen Ämtern - Wahlrecht (allgemeine, freie und geheime Wahlen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Gleichberechtigung von Männern und Frauen, - Recht auf Arbeit, - Recht auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, - Recht, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte oder angenommene Arbeit selbst zu verdienen, - Gerechter Lohn und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit, - Ausreichender Lebensunterhalt, - Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, - Recht, Gewerkschaften zu bilden und Handlungsfreiheit für die Gewerkschaften, - Streikrecht, - Soziale Sicherheit, - Sicherung eines angemessenen Lebensstandards, - Schutz vor Hunger, - Recht auf ein Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit und der dafür notwendigen ärztlichen Behandlung, - Recht auf Bildung, Ausbildung und eine Erziehung mit dem Ziel der vollen Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und der gesteigerten Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten, - Grundschulpflicht, Teilnahme am höheren Schulwesen sowie der Universitätsausbildung entsprechend der Fähigkeiten des Einzelnen, - Recht auf Kultur.
<p>entnommen aus dem Vertragstext des Zivilpakts (1966)</p>	<p>entnommen von Thomas Meyer (2005: 3f..)</p>

Literaturangaben:

Meyer, Thomas: Gerechtigkeit als Grundwert der sozialen Demokratie. Auszüge aus: Thomas Meyer: Die Zukunft der Sozialen Demokratie, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung (Mitarbeit: Nicole Breyer), Bonn 2005. <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/online/03580.pdf> (letzter Abruf: 04.10.12).

Vertragstext (dt. Fassung):

Zivilpakt: <http://www.humanrights.ch/de/Instrumente/UNO-Abkommen/Pakt-II/index.html> (letzter Abruf: 04.10.12).

Sozialpakt: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/i1/0.103.1.de.pdf> (letzter Abruf: 04.10.12).

aktueller Stand der Ratifizierung (in Englisch)

Zivilpakt: http://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtmsg_no=IV-4&chapter=4&lang=en (letzter Abruf: 04.10.12).

Sozialpakt: http://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtmsg_no=IV-3&chapter=4&lang=en (letzter Abruf: 04.10.12).